



Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Teil C

Japanisch



IMPRESSUM

Erarbeitung

Das Kerncurriculum dieses Rahmenlehrplans wurde in einem länderübergreifenden Projekt vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg) und vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.) unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen schulrechtlichen Bestimmungen erarbeitet.

Das Kapitel Kurshalbjahre dieses Rahmenlehrplans wurde in einem länderübergreifenden Projekt vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) und vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg) erarbeitet.

Die Kapitel Einführungsphase, Sonstige Regelungen sowie Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung wurden vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) erarbeitet.

Das Kapitel Einführungsphase wurde 2010 vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) überarbeitet.

Das Kapitel 1 des Rahmenlehrplans für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe Japanisch wird durch den Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe 2021 Teil A und Teil B ersetzt, die als gesonderte Teile vorliegen.

Herausgeber

Herausgeber des Kerncurriculums
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber des Kapitels Kurshalbjahre
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Herausgeber der Kapitel Einführungsphase, Sonstige Regelungen sowie Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Herausgeber für die Teile A und B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe 2021
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Inkraftsetzung

Dieser Rahmenlehrplan wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt.

Die Teile A und B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe sind ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich der Regelungen zur Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe und ab dem Schuljahr 2023/2024 hinsichtlich der Regelungen zur Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe gültig.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin 2022



<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inkraftsetzung der Teile A und B – Fach Japanisch

Mit der Inkraftsetzung des neuen Rahmenlehrplans für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe (an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, beruflichen Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien) ersetzen die Teile A (Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe) und B (Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) des Rahmenlehrplans das bisherige Kapitel 1.

Die fachlichen Vorgaben bleiben unverändert.

Eine Anpassung des Inhaltsverzeichnisses des vorliegenden Fachteils erfolgt im Zuge einer Neuentwicklung und Inkraftsetzung des Fachteiles C für das Fach Japanisch.

Hinweis für die Handhabung des Sammelordners Rahmenlehrpläne der Sek II:

In allen noch nicht überarbeiteten Facheilen ist dieses Blatt nach dem blauen Deckblatt des Faches (Registerpappe) einzulegen. Die jeweiligen Kapitel 1 bleiben erhalten. Sie sind zwar außer Kraft gesetzt, gehören aber in der Systematik der Seitennummerierungen zu den Fachplänen.

Nach erfolgter Neufassung der Fachteile C und deren Eingliederung in den Sammelordner ist auch dieses Blatt für das jeweilige Fach zu entnehmen und durch den Facheil C zu ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

Einführungsphase.....	V
-----------------------	---

Kerncurriculum für die Qualifikationsphase

1	Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	5
1.1	Grundsätze	5
1.2	Lernen und Unterricht	6
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	7
2	Beitrag des Faches Japanisch zum Kompetenzerwerb	9
2.1	Fachprofil	9
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	9
3	Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	12
3.1	Eingangsvoraussetzungen	12
3.2	Abschlussorientierte Standards.....	13
4	Kompetenzen und Inhalte	16
4.1	Individuum und Gesellschaft	16
4.2	Kulturelle Identität	16
4.3	Nationale Identität	17
4.4	Herausforderungen der Gegenwart.....	17

Ergänzungen

5	Kurshalbjahre	18
6	Sonstige Regelungen.....	19
6.1	Jahrgangsübergreifender Unterricht.....	19
6.2	Zusatzkurse.....	19
6.3	Fremdsprachiger Sachfachunterricht	19
7	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Japanisch	20

Einführungsphase

Zielsetzung

Im Unterricht der Einführungsphase vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und bereiten sich auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vor. Spätestens am Ende der Einführungsphase erreichen sie die für den Eintritt in die Qualifikationsphase gesetzten Eingangsvoraussetzungen.

Die für die Qualifikationsphase beschriebenen Grundsätze für Unterricht und Erziehung sowie die Ausführungen zum Beitrag des Faches zum Kompetenzerwerb gelten für die Einführungsphase entsprechend. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Defizite auszugleichen und Stärken weiterzuentwickeln. Sie vertiefen bzw. erwerben Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen selbstständig. Hierzu gehören auch die angemessene Verwendung der Sprache und die Nutzung von funktionalen Lesestrategien. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten mit wachsender Sicherheit selbstständig an. Um ihre Kurswahl wohlüberlegt treffen zu können, machen sie sich mit den Anforderungen für das Grundkursfach Japanisch vertraut. Zur Vorbereitung auf die Arbeit im Grundkurs erhalten sie individuelle Lernspielräume und werden von ihren Lehrkräften unterstützt und beraten. Notwendig ist darüber hinaus die Hinführung zur schriftlichen Bearbeitung umfangreicherer Aufgaben im Hinblick auf die Klausuren in der gymnasialen Oberstufe.

Im Zweiten Bildungsweg werden die Eingangsvoraussetzungen aufgrund des Wiedereinstiegs in den Lernprozess nach längerer Pause nur von einem Teil der Hörerinnen und Hörer des Abendgymnasiums bzw. der Kollegiatinnen und Kollegiaten der Kollegs erfüllt. Die Abschlussstandards werden durch binnendifferenziertes Arbeiten sowie Nutzung der größeren Selbstkompetenz erwachsener Lernender erreicht.

Kompetenzen und Inhalte

In der Einführungsphase kommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zusammen. Der Unterricht der Einführungsphase dient der Festigung und Vertiefung der in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und führt in die Arbeitsweisen und Inhalte der gymnasialen Oberstufe ein. Dies gilt auch für Japanisch als zweite Fremdsprache.

Der bislang vorwiegend am fremdsprachigen (Jugend-)Alltag und an der eigenen Lebenswelt orientierte Unterricht berücksichtigt nunmehr komplexere soziale, politische, wirtschaftliche, kulturelle und ästhetische Zusammenhänge, Gegebenheiten und Entwicklungen. Lernstrategien und Arbeitstechniken werden weiter vermittelt und gefestigt.

Aufgabe des Japanischunterrichts der Einführungsphase ist das Erreichen der Eingangsvoraussetzungen des Kerncurriculums in allen Kompetenzbereichen mithilfe des folgenden Themenfelds:

Realität des Alltags und fiktionale Entwürfe

Mögliche Inhalte

- Reisen nach Japan
- Alltag in Japan
- Das Schulsystem
- Märchen

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Ausgehend von ihrer eigenen Lebenswelt beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Realität junger Menschen in Japan. Dadurch schärfen sie ihr Verständnis für Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie deren Zusammenhang mit den jeweiligen soziokulturellen Bedingungen.

Grundlage für die Arbeit sind Sach- und Gebrauchstexte, literarische Texte und audiovisuelle Medien, die für die gemeinsame Entwicklung von lebensrelevanten Lösungsstrategien und die Erstellung von handlungsorientierten Lernprodukten genutzt werden. Die so erworbene interkulturelle Kompetenz befähigt die Schülerinnen und Schüler zunehmend, auch in kulturell sensiblen Situationen angemessen zu agieren.

1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundsätze

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Kompetenzerwerb

Die Eingangsvoraussetzungen verdeutlichen den Stand der Kompetenzentwicklung, den die Lernenden beim Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht haben sollten. Mit entsprechender Eigeninitiative und gezielter Förderung können auch Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase erfolgreich absolvieren, die die Eingangsvoraussetzungen zu Beginn der Qualifikationsphase noch nicht im vollen Umfang erreicht haben.

Standardorientierung

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Themenfelder und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt das Kerncurriculum durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden.

Schulinternes Curriculum

Das Kerncurriculum ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Kerncurriculum nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Lernen als individueller Prozess

Beim Lernen konstruiert jede Einzelne/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebung

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als

auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Projektarbeit

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden ebenso die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie von den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Aufgabenstellungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Schriftliche Leistungen

**Mündliche
Leistungen**

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

**Praktische
Leistungen**

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig allein und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2 Beitrag des Faches Japanisch zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Der Prozess der europäischen Einigung im Kontext von internationaler Kooperation und globalem Wettbewerb sowie die Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen bringen neue Herausforderungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit sich. Die Entwicklung interkultureller Handlungsfähigkeit ist daher eine übergreifende Aufgabe von Schule. Die Beherrschung von Fremdsprachen ist eine entscheidende Voraussetzung für Verstehen und Verständigung unter den Bürgern Europas und für berufliche Mobilität.

Beim Fremdsprachenunterricht in Deutschland bilden die europäischen Sprachen den Schwerpunkt. Japanisch als Fremdsprache bietet die Möglichkeit, eine nichteuropäische Sprache zu erlernen und damit erste intensive Erfahrungen mit einer asiatischen Kultur zu sammeln.

Durch die Vermittlung des anders gearteten Systems von Sprache und Schrift im Japanischen werden andere Denk- und Wahrnehmungsstrukturen gefördert, die zu einer Bereicherung des Bildungsspektrums führen und für die Schüler anspruchsvolle Herausforderungen sind. Darüber hinaus kann durch die Reflexion über die betreffenden Sprachen eine Sprachbewusstheit erwachsen, die für die besonderen Strukturen und Ausdrucksmöglichkeiten der Ziel- und Muttersprache sensibilisiert.

Durch das Erlernen der japanischen Sprache wird es den Schülern möglich, das Verständnis für die japanische Kultur zu vertiefen. Die in der Schule notwendig erlangte Vertrautheit mit der japanischen Gesellschaft und Kultur kann später Schlüssel zu beruflichen Tätigkeiten im Rahmen der historisch gewachsenen kulturellen, wirtschaftlichen und auch politischen Beziehungen zu Japan sein.

Das Ziel des Japanischunterrichts ist es, an geeigneten Themen Kompetenzen zu vermitteln, die eine Kommunikation mit Japanern in gegebenen Situationen ermöglichen. Es sollen kulturelle und sprachliche Kenntnisse zu interkultureller Kommunikations- und Handlungsfähigkeit entwickelt werden. Die Aufgeschlossenheit gegenüber Japan kann so Verständnis und Toleranz für Menschen in einem anderen Kulturkreis entwickeln und gleichzeitig die Reflexion auf eigene Denk- und Lebensweisen, Werte und Normen nach sich ziehen.

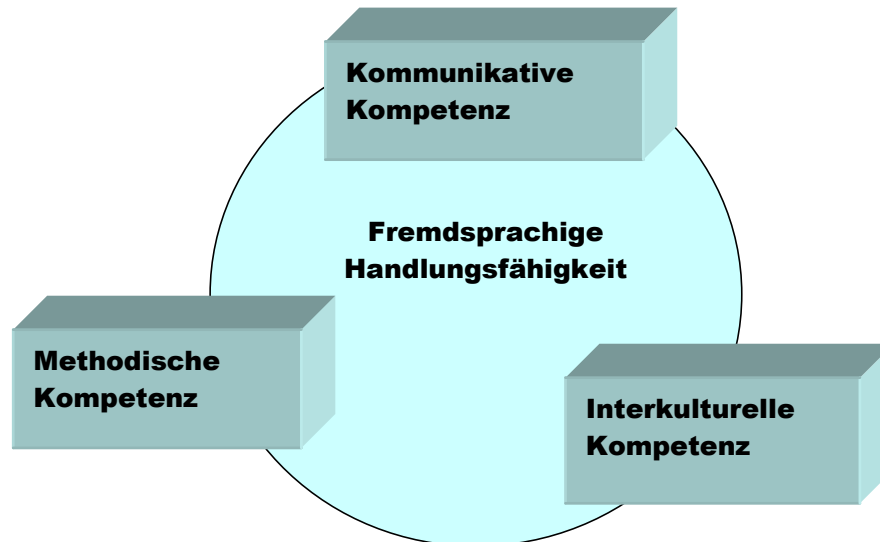
2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Sprachenlernen geschieht vor allem durch sinnvolles, intentionsgesteuertes Sprachhandeln und ist multidimensional. In seiner affektiven, kognitiven und sozial-interaktiven Dimension trägt es in der Qualifikationsphase wesentlich zum Erwerb und zur Sicherung einer fremdsprachigen Handlungsfähigkeit bei, ist persönlichkeitsbildend und leistet damit einen überfachlichen Beitrag zu Bildung und Erziehung.

Fremdsprachige Handlungsfähigkeit ist in der Qualifikationsphase Leitziel des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen. Sie basiert auf einem Komplex von Kompetenzen, die in ihrem Zusammenwirken adressaten- und intentionsgerechtes Handeln und Vermitteln in kulturheterogenen Zusammenhängen ermöglichen.

Das schließt die Sensibilisierung für fremde Wahrnehmungen und Perspektiven, die Bereitschaft und Fähigkeit zum Perspektivwechsel, zum Umgang mit kulturell sensiblen Themen und Situationen, Vorurteilen und Stereotypen ebenso wie die kritische Wahrnehmung der eigenen, kulturell geprägten Identität und gegebenenfalls die Relativierung des eigenen Standpunktes ein. Damit gewinnen die Lernenden einen Zuwachs an Erfahrungen, der wesentlich zur Stärkung ihrer Persönlichkeit beiträgt.

Der Fremdsprachenunterricht trägt zu dieser Multiperspektivität vor allem durch Orientierungswissen über fremde Kulturen zu exemplarischen Themen und Inhalten sowie die Entwicklung einer interkulturell sensiblen, von Offenheit, Toleranz und Akzeptanz geprägten Kommunikationsfähigkeit bei. Fremdsprachige Handlungsfähigkeit entwickelt sich im Zusammenspiel von kommunikativer, methodischer und interkultureller Kompetenz.



In der Qualifikationsphase erwerben die Lernenden in Erweiterung der bereits erworbenen Kompetenzen und der Auseinandersetzung mit angemessenen kommunikationsrelevanten Inhalten differenzierte kommunikative Kompetenz, die alle fremdsprachigen Fähigkeiten und Fertigkeiten lebensweltlich bedeutsamer Ausdrucksformen umfasst. Sie erstreckt sich auf Verwendungssituationen im Alltag, in berufs- und wissenschaftsorientierter sowie literarisch-ästhetisch orientierter Kommunikation.

Kommunikative Kompetenz

Kommunikative Kompetenz umfasst (in Anlehnung an die Begrifflichkeit des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* – GER, Europarat, Straßburg 2001) die Beherrschung kommunikativer Aktivitäten und Strategien in den Bereichen

- Rezeption (Hören, Hören und Sehen, Lesen),
- Produktion (Sprechen, Schreiben),
- Sprachmittlung.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft kommen der mündlichen Sprachproduktion und der mündlichen Rezeption im Fremdsprachenunterricht in der Qualifikationsphase besondere Bedeutung zu. Aus einem vertieften Verständnis von Sprachreflexion erwächst Sprachbewusstheit, die für die besonderen Strukturen und Ausdrucksmöglichkeiten der Ziel- und Muttersprache sensibilisiert und ein individuelles Repertoire für den effizienten Spracherwerb aufbauen hilft.

Methodische Kompetenz

Methodische Kompetenz erweitern die Lernenden in der Qualifikationsphase vor allem im Hinblick auf

- Lern- und Arbeitstechniken,
- den Umgang mit Texten und Medien,
- Präsentation.

Interkulturelle Kompetenz entwickeln die Lernenden über den Erwerb und die Vertiefung von

- soziokulturellem Orientierungswissen über Japan,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung interkultureller Situationen.

Die Förderung der verschiedenen Kompetenzen geschieht durch authentisches, auf die Persönlichkeit der Lernenden bezogenes und komplexes Sprachhandeln, auch wenn dies in der schulischen Situation meist nur simuliert werden kann.

Authentisches Sprachhandeln ist auf entsprechende Inhalte angewiesen. Von besonderer Bedeutung sind

- die lebenspraktische Relevanz der Inhalte und Methoden für die Lernenden,
- die Authentizität der eingesetzten Medien, Texte und Handlungsanlässe,
- die für den Zielsprachenraum relevanten kulturellen Bezüge sowie
- das in inhaltlicher und methodischer Hinsicht weiterentwickelte Anspruchsniveau.

Lernen ist ein aktiver, konstruktiver und selbstbestimmter Prozess. Er erfordert von allen daran Beteiligten verantwortliche Zusammenarbeit bei der Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen. In der Qualifikationsphase erweitern und festigen die Lernenden insbesondere Strategien für selbst organisiertes und selbst verantwortetes Lernen. Sie gewinnen eine größere Selbstständigkeit in der differenzierten Selbsteinschätzung und der gezielten Auswahl und Reflexion eigener Lernwege und -strategien. Die Befähigung zur Selbsteinschätzung und Selbststeuerung braucht dabei die Transparenz der Orientierungs- und Beurteilungskriterien.

Sprachlernstrategien gezielt auswählen und anwenden zu können, ist entscheidend für den Erfolg sprachlich-kommunikativen Handelns und bildet die Grundlage der Mehrsprachigkeit.

Sprachlernstrategien ermöglichen den Lernenden den Ausbau ihrer eigenen mutter- und fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und fördern unter Nutzung von Synergieeffekten den Erwerb weiterer Fremdsprachen über die Schulzeit hinaus.

Im Fremdsprachenunterricht der Qualifikationsphase erwerben die Lernenden mit den fachspezifisch strukturierten Kenntnissen und Fertigkeiten wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen für das anschließende Studium bzw. die Berufstätigkeit. Das betrifft vor allem den Umgang mit fremdsprachigen Texten und die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitsmittel in zukünftiger berufs- und wissenschaftsorientierter Kommunikation sowie das mehrsprachige Agieren in interkulturellen Kontexten. Im Hinblick auf die Studier- und Berufsfähigkeit kommt dabei der Entwicklung von Präsentationskompetenz in der Fremdsprache besondere Bedeutung zu.

**Interkulturelle
Kompetenz**

Inhalte

**Strategien des
Fremd-
sprachen-
lernens**

3 Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb sollten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Qualifikationsphase bestimmte fachliche Anforderungen bewältigen. Diese sind in den Eingangsvoraussetzungen dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern ermöglichen sie, sich ihres Leistungsstandes zu vergewissern. Lehrkräfte nutzen sie für differenzierte Lernarrangements sowie zur individuellen Lernberatung.

Für die neu einsetzende Fremdsprache werden keine Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase formuliert.

Kommunikative Kompetenz

Rezeption (Hören, Hören und Sehen, Lesen)

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Hauptaussagen und gezielt Einzelinformationen aus Hör- bzw. Hör-Sehtexten und Gesprächen zu alltags-, gesellschaftsbezogenen wie auch persönlichen Themen, wenn in Standardsprache gesprochen wird,
- verstehen authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu weitgehend vertrauten Themen in ihren Hauptaussagen und entnehmen gezielt Einzelinformationen.

Produktion (Sprechen und Schreiben)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich an persönlichen und formellen Gesprächen, tauschen dabei Informationen aus und nehmen persönlich Stellung. Sie sprechen sach-, situations- und adressatengerecht und halten auch bei sprachlichen Schwierigkeiten Gespräche aufrecht, wenn ihnen die Gesprächsthemen weitgehend vertraut sind,
- verfassen in einem Spektrum von vorbereiteten Themen und Textsorten adressatengerecht zusammenhängende Texte, in denen sie satzverknüpfende Mittel verwenden.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler übertragen sinngemäß mündlich bzw. schriftlich kurze zusammenhängende Äußerungen zu ihnen bekannten Themenbereichen von der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt.

Methodische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen grundlegende Strategien und Techniken für das selbstständige Lernen und Arbeiten, verschiedene Texterschließungsverfahren und einfache Präsentationsformen,
- arbeiten effektiv in verschiedenen Sozialformen.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler kennen grundsätzliche Gegebenheiten von Zielsprachenländern und reflektieren diese vor dem Hintergrund der eigenen Lebensumstände.

3.2 Abschlussorientierte Standards

Diese Standards orientieren sich an der Niveaustufe B1. Die neu einsetzende Fremdsprache kann diese nicht in allen Anwendungsbereichen erfüllen.

Die abschlussorientierten Standards sind Grundlage für die Entwicklung geeigneter Aufgaben im Rahmen der verbindlichen Themenfelder und gleichzeitig Anhaltspunkt für die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Kommunikative Kompetenz

Rezeption (Hören, Hören und Sehen)

Grundkursfach
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen die wesentlichen Sachverhalte von Gesprächen zu ihnen vertrauten Themen, wenn in der Standardsprache gesprochen wird, – verstehen einfache Mitteilungen und Erklärungen des Gesprächspartners, – entnehmen aus sprachlich nicht zu schwierigen Tonaufnahmen mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial die wesentlichen Informationen, – verstehen didaktisch aufbereitetes Videomaterial und einfachere Auszüge aus Filmen und Fernsehsendungen in konkret zu erfragenden Details. <p>Dabei erfolgen die Äußerungen in der Fremdsprache in angemessenem Sprechtempo und mit deutlicher Artikulation.</p>

Rezeption (Lesen)

Grundkursfach
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen den wesentlichen Inhalt eines komplexeren fiktionalen oder nicht-fiktionalen Textes (globales Leseverständnis), – entnehmen Texten mit Sprachmaterial, dessen Lexik und Grammatik nicht vollständig bekannt ist, bestimmte Informationen (selektives Leseverständnis), – verstehen einfache authentische Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln im Detail (intensives Leseverständnis), – erschließen klar formulierte, schriftliche Anweisungen mit Hilfsmitteln.

Produktion (Sprechen)

Grundkursfach
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – geben Auskunft über sich selbst, ihr Umfeld und ihre Zukunftspläne, – beschreiben Bilder, Personen, Grafiken und Ereignisse zu bekannten Themenkreisen, – sprechen bis zu einem gewissen Grad über eigene Erlebnisse, – äußern sich zu einem ihnen vertrauten Thema, – fassen die wichtigsten Informationen aus einem Text zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler

- reagieren in bekannten Gesprächssituationen sprachlich angemessen,
- beteiligen sich an Gesprächen über ihnen vertraute Themen, wobei das Verständnis durch die Bitte um Wiederholung und Nachfragen zu Details gesichert werden kann,
- äußern und begründen ihre eigene Meinung in einfacher Weise,
- drücken ihre Gefühle auf einfache Art aus, sofern sie für die Kommunikation relevant sind.

Dabei erfolgen die Äußerungen in der Fremdsprache in angemessenem Sprechtempo und mit deutlicher Artikulation.

Produktion (Schreiben)

Grundkursfach

Die Schülerinnen und Schüler

- beantworten Fragen zu einem Text, fassen den Inhalt zusammen und geben dazu eine einfache Stellungnahme ab,
- schreiben zusammenhängend über sich selbst und die eigene Situation,
- beschreiben Personen und Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen in einfacher Weise,
- berichten zu vertrauten Spezialgebieten und vermitteln Informationen,
- verfassen E-Mails und Briefe,
- schreiben kreativ auf einen verbalen oder nonverbalen Impuls hin.

Die Leistungen in der neu einsetzenden Fremdsprache sind dem angegebenen Niveau entsprechend im Verstehen und in der Äußerung im Allgemeinen auf vertraute Themen begrenzt. Beim Sprechen und Schreiben basieren sie auf einem eingeschränkten Repertoire an Worten, Wendungen und grammatischen Strukturen. Für das Verstehen sind deutliche Impulse notwendig, die Äußerungen sind insgesamt weniger komplex.

Sprachmittlung

Grundkursfach

Die Schülerinnen und Schüler geben unter Verwendung von Hilfsmitteln Informationen aus mündlichen oder schriftlichen Äußerungen zu ausgewählten vertrauten Themen in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich in einfacher Form wieder.

In der neu einsetzenden Fremdsprache verfügen die Schülerinnen und Schüler über einen Fundus sprachlicher Mittel, um in sehr einfachen Situationen aus ihrer Lebenswelt eine Vermittlerrolle einnehmen zu können.

Methodische Kompetenz

Lern- und Arbeitstechniken

Grundkursfach

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen Lern- und Arbeitstechniken, die sie in die Lage versetzen, gelesene, gehörte und medial – auch aus dem Internet – vermittelte Informationen zu Themen des fachlichen und persönlichen Interesses zu verstehen, zu sichern und auszuwerten,
- setzen verschiedene Hör-, Hör-/Seh- und Lesestrategien adäquat ein,

Grundkursfach

- wenden Markierungs- und Strukturierungstechniken an,
- nutzen zweisprachige Wörterbücher, Kanji-Lexika sowie andere einschlägige Hilfsmittel sinnvoll und effektiv,
- setzen auch wörterbuch-unabhängige Erschließungstechniken zur Entschlüsselung von Texten ein,
- fügen Informationen aus mehreren Quellen zusammen und nutzen sie als Ausgangsbasis für die Erstellung eigener Produkte,
- wenden Strategien der Eigenkorrektur an,
- strukturieren und organisieren Lern- und Arbeitsprozesse aufgaben- und zielkonform.

Präsentation**Grundkursfach**

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen sicher traditionelle und moderne Medien zur gezielten fremdsprachlichen Recherche, zur kritischen Informationsentnahme und zur Kommunikation,
- präsentieren fremdsprachig Einzel- und Gruppenarbeitsergebnisse auch zu kreativen Arbeiten unter sinnvollem Einsatz von Medien,
- entwickeln bei der Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen sozial, sprachlich und inhaltlich angemessene Formen für die Realisierung des Vorhabens und werten diese im Anschluss an die Präsentation aus,
- bieten den Inhalt in sprachlich angemessener, inhaltlich gut verständlicher Form dar,
- diskutieren sprachlich und sozial angemessen die präsentierten Ergebnisse,
- schätzen Präsentationen kriteriengestützt ein.

Methodische Kompetenz haben die Schülerinnen und Schüler der neu einsetzenden Fremdsprache auch in anderen Fächern erworben. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Erwerb der neu einsetzenden Fremdsprache anzuwenden.

Interkulturelle Kompetenz**Grundkursfach**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegendes Orientierungswissen zu Japan, das die Einordnung von Fakten und Meinungen gestattet. Insbesondere kennen sie

- Aspekte der kulturellen Situation dieses Landes,
- gegenwärtige politische und soziale Fragestellungen,
- grundlegende historische Zusammenhänge.

Die Schülerinnen und Schüler

- reflektieren kriteriengestützt die sozialen, kulturellen und politischen Kontexte von Zielsprachenländern und vergleichen sie mit den eigenen Lebensumständen,
- beurteilen mit kritischer Distanz Bedingungen der eigenen Situation,
- nehmen die Vielfalt anderskulturellen Handelns wahr, erschließen sie als Angebot von Lebens- und Handlungsalternativen und erleben multikulturelle Vielfalt in diesem Sinn als ständige Anregung.

4 Kompetenzen und Inhalte

Die Themenfelder 4.1 bis 4.4 weisen Gegenwartsbezug und historische Perspektive auf und sind geeignet, das Problembewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu erweitern. Ihre Einordnung in den nationalen, europäischen und globalen Kontext ermöglicht den Zugang zu unterschiedlichen kulturspezifischen Sichtweisen und die Berücksichtigung der in den anderen Aufgabenfeldern erworbenen Wissens- und Erfahrungsbestände. Sie bieten Anknüpfungspunkte für authentische und kommunikative Situationen, die motivierend und lebensweltorientiert sind und im Leistungskursfach die Erweiterung hin zur Wissenschaftspropädeutik erlauben.

Die Themenfelder sind verbindlich. Eine Vernetzung der verschiedenen Inhalte aus den unterschiedlichen Themenfeldern ist prinzipiell möglich. Bei der Behandlung der jeweiligen Inhalte ist die sich bietende Medien- und Textsortenvielfalt auszuschöpfen.

Die Hinweise zum Kompetenzerwerb im Themenfeld haben empfehlenden Charakter. Sie verdeutlichen, worauf der Fokus der Kompetenzentwicklung im jeweiligen Themenfeld liegen kann. Es ist Aufgabe der Lehrkraft, die Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Interessen der Lerngruppe so zu wählen, dass die Entwicklung der Kompetenzen mit dem Ziel der in Kapitel 3 beschriebenen abschlussorientierten Standards möglich wird.

4.1 Individuum und Gesellschaft

Mögliche Inhalte

- Berufsleben
- Familienleben
- Schule und Bildung
- Lebensphilosophie und Religion
- Ausländer in Japan - Japaner im Ausland

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen die Regeln der japanischen Gesellschaft (innen/außen) und verhalten sich regelgerecht,
- vergleichen soziale Verhältnisse in Japan und Deutschland in einigen Bereichen,
- reflektieren über Aspekte des eigenen Lebens.

4.2 Kulturelle Identität

Mögliche Inhalte

- Literatur (z. B. Haiku, Kurzprosa)
- Bildende Kunst (z. B. Ukiyo-e, Manga, Anime)
- Darstellende Kunst (z. B. Nō, Kabuki, Bunraku, modernes Theater, Film)
- Musik (z. B. Kinderlieder, Karaoke, J-Pop, traditionelle Musik)
- Ästhetik des Zen (z. B. Kalligrafie, Tee-Zeremonie, Ikebana, Gartenkunst)

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit japanischer Kunst sachkundig auseinander,
- erkennen Stilmerkmale der japanischen Kunst,
- beschreiben an Beispielen die gegenseitige Beeinflussung europäischer und japanischer Kunst.

4.3 Nationale Identität**Mögliche Inhalte**

- Frühzeit
- Mittelalter
- Edo-Zeit (1600 - 1868: Die spätféudalistische Gesellschaft)
- Meiji-Zeit (1868 - 1912: Die Neuzeit)
- Taishō- und Shōwa-Zeit bis zum Ende des II. Weltkrieges (1912 - 1945)

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die historischen Verhältnisse als Grundlage für die heutige japanische Gesellschaft,
- beschreiben die westlichen Einflüsse auf die japanische Geschichte,
- vergleichen einzelne Aspekte der historischen Entwicklung Deutschlands und Japans.

4.4 Herausforderungen der Gegenwart**Mögliche Inhalte**

- System von Politik und Wirtschaft nach 1945
- Strukturprobleme des 21. Jahrhunderts (z. B. Gesundheitswesen, Renten, Arbeitslosigkeit)
- Umweltpolitik
- Internationale Beziehungen Japans – der Friedensprozess
- Perspektiven der deutsch-japanischen Beziehungen

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Grundlage für die schnelle wirtschaftliche Entwicklung in Japan im 20. Jahrhundert,
- vergleichen den Staatsaufbau mit bekannten Systemen,
- vergleichen die sozialen Systeme in Deutschland und Japan in einigen Bereichen.

5 Kurshalbjahre

In der Qualifikationsphase wird pro Kurshalbjahr im Grundkursfach mindestens ein Unterthema behandelt.

Jedes Kurshalbjahr ist auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler und auf die Bewältigung der Anforderungen in den abschlussorientierten Standards auszurichten.

1. Kurshalbjahr (j-1): Individuum und Gesellschaft

- Berufsleben
- Familienleben
- Schule und Bildung
- Lebensphilosophie und Religion
- Ausländer in Japan - Japaner im Ausland

2. Kurshalbjahr (j-2): Kulturelle Identität

- Literatur (z. B. Haiku, Kurzprosa)
- Bildende Kunst (z. B. Ukiyo-e, Manga, Anime)
- Darstellende Kunst (z. B. Nō, Kabuki, Bunraku, modernes Theater, Film)
- Musik (z. B. Kinderlieder, Karaoke, J-Pop, traditionelle Musik)
- Ästhetik des Zen (z. B. Kalligrafie, Tee-Zeremonie, Ikebana, Gartenkunst)

3. Kurshalbjahr (j-3): Nationale Identität

- Frühzeit
- Mittelalter
- Edo-Zeit (1600 - 1868: Die spätféudalistische Gesellschaft)
- Meiji-Zeit (1868 - 1912: Die Neuzeit)
- Taishō- und Shōwa-Zeit bis zum Ende des II. Weltkrieges (1912 - 1945)

4. Kurshalbjahr (j-4): Herausforderungen der Gegenwart

- System von Politik und Wirtschaft nach 1945
- Strukturprobleme des 21. Jahrhunderts (z. B. Gesundheitswesen, Renten, Arbeitslosigkeit)
- Umweltpolitik
- Internationale Beziehungen Japans – der Friedensprozess
- Perspektiven der deutsch-japanischen Beziehungen

6 Sonstige Regelungen

6.1 Jahrgangsübergreifender Unterricht

Jahrgangsübergreifender Unterricht ist nicht vorgesehen.

6.2 Zusatzkurse

Neben den hier dargestellten Grund- und Leistungskursen können weitere Grundkurse angeboten werden, deren Inhalte durch die Schulen entwickelt und durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung genehmigt werden.

Folgende zusätzliche Grundkurse sind möglich:

- Zusatzkurse,
in denen die Schülerinnen und Schüler ihre in den jeweiligen Grund- oder Leistungskursen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern
- Seminarkurse,
in denen sich die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend und/oder fächerverbindend auf eine Prüfung im Rahmen der "Besonderen Lernleistung" vorbereiten.

6.3 Fremdsprachiger Sachfachunterricht

Entfällt.

7 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Japanisch

Die Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilung liefern die *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Japanisch* in der Fassung vom 31.3.1999 in Anlehnung an den *Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen lernen, lehren, beurteilen* (GER, Europarat, Straßburg 2001) sowie auf Berliner Ebene die formulierten Anforderungen in Bezug auf die rezeptiven und produktiven Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hier geben insbesondere die Abschlusstandards die Kompetenzen und das jeweils angestrebte Niveau an.

Auf benotete Leistungsüberprüfungen bereiten sich Schülerinnen und Schüler einzeln, mit Partnern und in Gruppen vor. Sie stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit in schriftlicher und mündlicher Form vor. Die Schülerinnen und Schüler werden mit vielfältigen Aufgabenstellungen konfrontiert. Dabei dienen die Aufgabenformate der EPA als Grundlage.

Die Vorbereitung auf die fünfte Prüfungskomponente in beiden Formen (Präsentationsprüfung / Besondere Lernleistung) ist Teil des Unterrichts. Dabei wird dem fachübergreifenden Charakter der fünften Prüfungskomponente Rechnung getragen, indem auch fachübergreifende Inhalte in der Fremdsprache formuliert und präsentiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Leistungen und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ein und erzielen damit selbstständig Lernfortschritte. Dies setzt das Verständnis der Anforderungskriterien und das Erkennen der Relevanz von fachlichen Inhalten voraus. Ziel ist es, die Lernenden zunehmend in die Lage zu versetzen, ihre Lernprozesse selbstständig zu steuern, wobei ihnen Lehrerinnen und Lehrer beratend zu Seite stehen.

Entscheidend für die Bewertung im allgemeinen Teil sind die Qualität, die Intensität und die Selbstständigkeit der Unterrichtsbeiträge. Letztere können in vielfältigen Formen erbracht werden, wie z.B.

- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen,
- Hausaufgaben bzw. deren Auswertung,
- Kurzvorträge und Präsentationen (Referate, Erläuterung eines Schaubildes, Darstellung von Arbeitsergebnissen),
- punktuelle schriftliche Übungen und Tests zur Sicherung inhaltlich-thematischer und sprachlicher Kenntnisse sowie zur Überprüfung von Lern- und Arbeitstechniken,
- vielgestaltige Formen der Dokumentation des Unterrichtsprozesses (Arbeitsmappen, Materialsammlungen, Lerntagebücher),
- szenische Darstellungen (z.B. Rollenspiele, Simulationen),
- Mitarbeit an fachspezifischen und fachübergreifenden Projekten.

Zur Förderung einer ganzheitlich ausgerichteten Handlungskompetenz finden neben den fachlichen und methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sofern dies bei der Aufgabenstellung angelegt ist, auch die Kooperationsbereitschaft und die Selbstreflexion Eingang in die Bewertung von Schülerleistungen, insbesondere dann, wenn Lernprodukte im Team erstellt werden oder Projektarbeit stattfindet.

Für Klausuren gilt das Aufgabenformat der Textaufgabe. Ausgehend vom erweiterten Textbegriff und von einer deutlichen Anwendungsorientierung bezieht die Textaufgabe auch (audio-) visuelle Vorlagen ein und ist offen für kreativ-produktive Bearbeitungsformen. Zu (audio-) visuellen Vorlagen gehören z.B. Diagramme, Schaubilder, Statistiken, Karikaturen, Fotos, didaktisch aufbereitete Ausschnitte aus Film-, Fernseh- und Nachrichtensendungen. Unter kreativ-produktiven Bearbeitungsformen werden Aufgaben verstanden, die verlangen, den Ausgangstext in einem lebensnahen Kontext umzugestalten.

In Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung können auch kombinierte Aufgaben, bestehend aus einer Textaufgabe und einem sprachpraktischen Teil, als Klausur gestellt werden.

Der sprachpraktische Teil kann eine Aufgabe zum Hör- bzw. Hör-/Sehverstehen sein oder zu visuelle Vorgaben, allerdings darf diese Aufgabenkomponente nicht bereits Bestandteil der Textaufgabe sein.

Sowohl das Aufgabenformat der Textaufgabe als auch deren Bewertung orientieren sich an den folgenden drei Anforderungsbereichen:

- Anforderungsbereich 1: Reproduktion/Textverstehen
- Anforderungsbereich 2: Reorganisation/Analyse
- Anforderungsbereich 3: Gestalten/Auseinandersetzen/Werten

Der Anforderungsbereich 1 umfasst die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachverhalten und Kenntnissen aus exemplarischen Gebieten, die im Rahmenlehrplan verbindlich vorgegeben sind.

Der Anforderungsbereich 2 umfasst das Darstellen, Erklären und Verarbeiten bekannter Sachverhalte anhand neuer Fragestellungen sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände.

Der Anforderungsbereich 3 umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien, um zu selbstständigen Folgerungen, Deutungen, Begründungen, Wertungen und Gestaltungen zu kommen.

Als Ausgangstexte für die Klausuren dienen einfache japanischsprachige Texte, die nicht bereits Gegenstand des Unterrichts waren. Beim Umfang der vorgelegten Materialien ist deren Schwierigkeitsgrad zu berücksichtigen (Grad der Verschlüsselung, Abstraktionsgrad, Informationsdichte, Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis u.a.). Die Aufgabenstellungen der Klausuren führen sukzessive auf die Anforderungen der Abiturprüfung hin.